

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/21/012

öffentlich

Weißer Wieck hier: Bewertung der Rohdungsarbeiten

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Maria Schultz	25.02.2021 <i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	09.03.2021	Ö

Sachverhalt:

Durch den Grundstückseigentümer des Grundstückes Gemarkung Flur 2, Flurstück 43 (Wald), wurden auf dem angrenzenden Gemeindeeigenen Grundstück Gemarkung Tarnewitz, Flur 2, Flurstück 46, Rodungsarbeiten durchgeführt. Zur Durchführung der Arbeiten ist in der Anlage befindliches Schreiben eingegangen. Für Rückfragen steht der Vertreter der 12.18.Boltenhagen Marina GmbH der Gemeindevertretung zur Verfügung. Durch die Verwaltung wurde vom Planungsbüro Mahnel eine Bewertung aus planerischer Sicht zum Vorhaben eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,.....

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Bewertung aus planerischer Sicht nichtöffentlich
2	Anschreiben 12.18. Boltenhagen Marina GmbH nichtöffentlich
3	Kartenauszug nichtöffentlich